

Seniorenbegleiter in Wetter (Ruhr)

Versicherungsschutz

und

rechtliche Rahmenbedingungen

Versicherungsschutz

Was machen Seniorenbegleiter?

- vorwiegend alleinstehende Senioren besuchen
- Vorlesen, Gespräche, Gesellschaft leisten
- Spaziergänge etc.
- reine Freizeitgestaltung !
- keine häuslichen oder pflegerischen Tätigkeiten

Merkmale ehrenamtlicher Tätigkeit

- freiwillig (kein Arbeits- oder Dienstverhältnis)
- unentgeltlich (Aufwandsentschädigung ist unschädlich)
- für einen anderen
- in einem organisatorischen Rahmen
- möglichst kontinuierlich

Von der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht erfaßt:

- Gefälligkeitshandlungen, wie z.B.
 - Auswechseln einer Glühbirne
 - Kiste vom Schrank holen
 - Hilfe im Garten
 - etc.
- Tätigkeit gegen Aufmerksamkeiten oder Geldgeschenke (Spenden an Träger oder andere ortsansässige Vereine unschädlich)

Versicherungen

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Unfallversicherung

- SGB VII
- Schutz gegen finanzielle Folgen von Unfällen, die dem Ehrenamtlichen selbst zustoßen
- gesetzliche Unfallversicherung erfasst nicht alle ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Bundesländer haben Sammelversicherungsverträge zum Schutz Freiwilliger, die bei Ausübung des Ehrenamtes keinen privaten oder gesetzlichen Unfallschutz haben, abgeschlossen

Gesetzliche Unfallversicherung

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung:

- Berufsgenossenschaften
- Unfallkassen

Gesetzliche Unfallversicherung über die Kommune

- versichert sind Personen, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Kommune öffentliche Aufgaben ausführen
- Ehrenamtlicher ist bei Ausübung des Ehrenamtes gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) weisungsgebunden (Direktionsrecht)
- diverse Tätigkeiten im Rahmen der Bürgerbeteiligung, z.B. Gemeinde lässt durch unbezahlte freiwillige Arbeit Senioren betreuen

Beispiele

- Seniorenbegleiter stürzt in der Wohnung des Seniors
- Seniorenbegleiter schneidet sich beim Picknick in die Hand
- Wegeunfall (nur der direkte Weg!)
- Fahrten zur Schulung bzw. während der Schulung

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

- Übernahme der Arzt- und Krankenhauskosten
- Rehabilitationsmaßnahmen und Therapien
- Pflege zu Hause oder im Heim
- Verletzengeld bei Verdienstaussfall
- Eingliederungsmaßnahmen ins Arbeitsleben
- Rente (mind. 20 % Erwerbsminderung)

Ergänzung der gesetzlichen Unfallversicherung

- der gesetzliche Versicherungsschutz greift nur für die unmittelbare ehrenamtliche Tätigkeit
- auf der absolut sicheren Seite ist man bei Unfällen im Ehrenamt nur mit einer privaten Unfallversicherung !
(beachte: Versicherungsbedingungen)
- eine private Unfallversicherung gilt rund um die Uhr und nahezu überall und zahlt sogar im Falle einer Invalidität neben der gesetzlichen Rente zusätzlich die Zahlungen der privaten UV des Ehrenamtlichen

Haftpflichtversicherung

- schützt gegen finanzielle Folgen von Schäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen
- Beachte:
Wer anderen aus Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Unwissenheit einen Sach- oder Personenschaden zufügt, muss dafür einstehen

Haftpflichtversicherungsschutz

- von der privaten Haftpflichtversicherung werden nicht alle ehrenamtlichen Tätigkeiten erfasst
- aber:
Im Ehrenamt, das im Dienst von Gemeinden oder Wohlfahrtsverbänden ausgeübt wird, besteht Versicherungsschutz über die Gemeinde oder den Wohlfahrtsverband

Grundsätzliches

- für alle Schäden, die man selbst verursacht, haftet man unbegrenzt
- die Haftpflichtversicherung springt nur ein, wenn der Schaden fahrlässig verursacht worden ist
- bei materiellen Schäden wird nur der Zeitwert ersetzt

Versicherungsschutz je nach Handlungsform

- **fahrlässiges Handeln**
wer die erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt, genießt Versicherungsschutz
- **grob fahrlässiges Handeln**
wer sehr einfache und nahe liegende Erwägungen zur Schadensvermeidung außer Acht lässt, genießt keinen Versicherungsschutz
- **vorsätzliches Handeln**
wer absichtlich eine Sache oder eine Person schädigt, genießt keinen Versicherungsschutz

Beispiele

- Sachschaden, z.B.
 - Seniorenbegleiter stößt bei Senior versehentlich den Fernseher oder eine teure Porzellanfigur um
 - Seniorenbegleiter verschüttet versehentlich Kaffee und dieser verursacht einen Fleck auf dem Teppich
- Wegeunfall
- Personenschaden, z.B. bei Spaziergang
- Eigenschaden nur in Ausnahmefällen

Leistungen der Haftpflichtversicherung

- bei fahrlässig verursachten Sachschäden
 - Ersatz des Zeitwertes

- bei fahrlässig verursachten Personenschäden
 - Behandlungskosten
 - Schmerzensgeld
 - Verdienstaufschlag

Ergänzung durch private Haftpflichtversicherung

- der Versicherungsschutz über den Träger greift nur für die unmittelbare ehrenamtliche Tätigkeit
- auf der absolut sicheren Seite ist man bei Schadensfällen im Ehrenamt nur mit einer privaten Haftpflichtversicherung !
- eine private Haftpflichtversicherung gilt rund um die Uhr und zahlt auch in Fällen fahrlässig verursachter Sach- oder Personenschäden im Rahmen von Gefälligkeiten

Besonderheiten für Seniorenbegleiter in Wetter (Ruhr)

In Wetter (Ruhr) gibt es drei Träger, die Seniorenbegleiter einsetzen:

- Einsatz der Seniorenbegleiter in Privathaushalten durch die Stadt Wetter (Ruhr)
- Einsatz in der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV)
- Einsatz durch die Johanniter Unfallhilfe (JUH)

Versicherungsschutz über Träger

- bei Einsatz in Privathaushalten besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz über die Stadt Wetter (Ruhr)
- bei Einsatz in der ESV besteht grundsätzlich Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz über die ESV
- bei Einsatz durch die JUH erfolgt eine gesonderte Einweisung der Seniorenbegleiter durch die JUH

Was ist zu tun im Falle eines Unfalls oder Haftpflichtschadens?

- melden Sie den Unfall bzw. Haftpflichtschaden umgehend bei Ihrem Träger
- der Träger meldet den Unfall bzw. den Schaden der Versicherung
- im Falle eines Unfalls teilen Sie dem behandelnden Arzt bitte mit, dass sich der Unfall im Rahmen der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat

weitere Versicherungen

- Berufsunfähigkeitsversicherung
 - seit 2001 erhalten nur noch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die vor dem 02.01.1961 geboren wurden, eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn sie eine zumutbare Tätigkeit nicht mind. sechs Stunden täglich ausüben können (§ 240 SGB VI)
 - Erwerbsunfähig ist, wer auf dem allgemeinen Arbeitsfeld, ohne Begrenzung auf zumutbare Tätigkeiten, dauerhaft keine Tätigkeiten verrichten bzw. Arbeitseinkommen erzielen kann
 - Berufsunfähigkeitsversicherungen zahlen im Allgemeinen, wenn die Person langfristig höchstens noch halb so viel leisten kann wie andere Berufstätige mit ähnlichem Beruf (beachte direkte oder indirekte Verweisung !)

weitere Versicherungen (trägerabhängig)

- Rechtsschutzversicherung
 - in privater Rechtsschutzversicherung ist die Tätigkeit als Seniorenbegleiter nicht unbedingt mit erfasst, aber es besteht Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen, die über die Stadt Wetter (Ruhr) eingesetzt werden

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Strafrechtliche Rahmenbedingungen
- Datenschutz

Strafbare Handlungen eines Seniorenbegleiters (1)

Seniorenbegleiter macht sich strafbar,
z.B. durch

- falsche Dosierung von Medikamenten
→ keine Medikamentengabe !
- Hilfe bei Beschaffung von Drogen oder illegalen
Medikamenten

Strafbare Handlungen eines Seniorenbegleiters (2)

- Hilfe zum Diebstahl

Bsp.: Seniorenbegleiter schiebt den Senior in seinem Rollstuhl bei einem gemeinsamen Einkaufsbummel ohne zu bezahlen aus dem Geschäft

- Hilfe zum Betrug

Bsp.: ohne die Rechnung zu bezahlen, verlassen Senior und Seniorenbegleiter das Café

Folgen strafbarer Handlungen

- Für Schäden und Unfälle, die während bzw. durch eine Straftat verursacht werden, besteht kein Versicherungsschutz !
- Für die Folgen einer Straftat besteht kein Versicherungsschutz !

Datenschutz

- Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit des Seniorenbegleiters ist ein besonderes Vertrauensverhältnis
- dieses besondere Vertrauensverhältnis betrifft alle Umstände, die mit der Tätigkeit des Ehrenamtlichen in Zusammenhang stehen
- alle Seniorenbegleiter werden vor ihrem ersten Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben

Datenschutz

Der Schweigepflicht unterfallen z.B.

- Angaben zum Senior und seinen Angehörigen
- Informationen über Gewohnheiten des Seniors
- Informationen zu Krankheiten
- Informationen zur Medikation
- Auskünfte über Vermögenswerte